|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der Rat  Sechsundfünfzigste ordentliche Tagung  Genf, 28. Oktober 2022 | C/56/5  Original: Englisch  Datum: 18. August 2022 |

Bericht des Externen Rechnungsprüfers

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Der Jahresabschluss des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr wird dem Rat gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung der UPOV und ihren Durchführungsbestimmungen (Dokument UPOV/INF/4/6), die vorschreiben, dass der Rat den Jahresabschluss prüft und billigt, zusammen mit dem Bericht des externen Rechnungsprüfers vorgelegt. Der Jahresabschluss für 2021 ist in Dokument C/56/4 dargelegt. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Prüfungsbericht des externen Rechnungsprüfers.

Der Rat wird ersucht, vorliegendes Dokument zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

|  |
| --- |
| Juli 2022 |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen  Bericht des externen Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss der UPOV 2021 |
|  |

|  |
| --- |
| Ziel der Rechnungsprüfung ist es, den Mitgliedern eine unabhängige Sicherheit zu geben, einen Mehrwert für die Finanzverwaltung und die Geschäftsleitung der UPOV zu schaffen und Ihre Ziele durch das Verfahren der externen Rechnungsprüfung zu unterstützen. |
| Der Rechnungshofpräsident ist der Leiter des Rechnungshofs (National Audit Office – NAO), der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs. Der Rechnungshofpräsident und der NAO sind unabhängig von der Regierung des Vereinigten Königreichs und gewährleisten die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel und die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament des Vereinigten Königreichs. Der NAO erbringt externe Rechnungsprüfungsdienstleistungen für eine Reihe von internationalen Organisationen und arbeitet dabei unabhängig von seiner Rolle als oberste Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreichs. |

Inhalt

Einleitung 4

Gesamtergebnis der Prüfung 4

Finanzverwaltung 5

Leistungen für Bedienstete 10

Sonstige Angelegenheiten für den Rat 14

Vorjahresempfehlungen 14

Danksagung 15

Anhang 1 16

Stand der Umsetzung der Vorjahresempfehlungen 16

# Einleitung

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wurde 1961 durch das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gegründet, um ein wirksames Sortenschutzsystem bereitzustellen und zu fördern. Der Verband hat 78 Mitglieder, die die Tätigkeiten der UPOV durch direkte Beiträge sowie bei einigen Mitgliedern durch außeretatmäßige Treuhandgelder für bestimmte Projekte unterstützen.

Der Rechnungshofpräsident des Vereinigten Königreichs (C&AG) wurde für ein sechsjähriges Mandat ab dem 1. Januar 2018 zum externen Rechnungsprüfer der UPOV ernannt und hat den Jahresabschluss gemäß Kapitel 8 der Finanzordnung der UPOV und ihren Durchführungsbestimmungen geprüft. Die Rechnungsprüfung wurde nach den internationalen Buchprüfungsstandards durchgeführt. Diese Standards verlangen, dass der C&AG und seine Mitarbeiter die berufsethischen Anforderungen einhalten und die Rechnungsprüfung so planen und durchführen, dass sie eine hinreichende Sicherheit darüber erlangen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehldarstellungen enthält.

Neben unseren Prüfungsvermerken zum Jahresabschluss der UPOV enthält dieser Bericht die wichtigsten Ergebnisse unserer Arbeit. Wir haben außerdem die Fortschritte bei der Umsetzung der Vorjahresempfehlungen geprüft (Anhang 1).

Dieser Bericht wurde englisch abgefasst, und wir weisen darauf hin, dass nur die englische Fassung maßgeblich ist.

## Gesamtergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie der zugehörigen Vorgänge und Vorfälle in diesem Jahr. Wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss ohne Änderungen erteilt.

Aufgrund der teilweisen Lockerung der Beschränkungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie war es möglich, bestimmte Aspekte der Rechnungsprüfung vor Ort zu vervollständigen.

## Finanzverwaltung

#### Gesamtergebnis der Prüfung

* 1. Der externe Rechnungsprüfer hat den Jahresabschluss der UPOV für das   
     am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft; dieser umfasst die Darstellung der Finanzlage, die Erfolgsrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Entwicklung des Nettovermögens, die Gegenüberstellung der im Haushalt veranschlagten und der tatsächlichen Beträge sowie die dazugehörigen Anmerkungen.
  2. Der Jahresabschluss wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Unseres Erachtens liefert der geprüfte Jahresabschluss ein wahrheitsgetreues Abbild der Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2021 wie auch der Erfolgsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

#### Erfolgsrechnung, Vermögens- und Finanzlage

* 1. Die UPOV verbuchte im Berichtsjahr ein Defizit von CHF 266.000 (2020: Überschuss von CHF 249.000) in ihrer Erfolgrechnung. Dieses Defizit war hauptsächlich auf Änderungen der Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten im Umfang von CHF 268.000 zurückzuführen, die als Ausgaben der UPOV verbucht wurden. Die Personalkosten, die den größten Ausgabenposten der UPOV darstellen, stiegen um rund CHF 300.000 auf CHF 2,6 Millionen. Das sind 59,7 Prozent der jährlichen Gesamtausgaben des Verbandes (2020: 63,7 Prozent). Insgesamt stiegen die Ausgaben um 20,4 Prozent von CHF 3,7 Millionen im Jahr 2020 auf CHF 4,4 Millionen. Dieser Anstieg war abgesehen von den zusätzlichen Personalkosten auf zusätzliche Aktivitäten für Projekte im Rahmen der Treuhandgelder zurückzuführen.
  2. Mit Einnahmen in Höhe von CHF 4,1 Millionen war gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 5,1 Prozent zu verzeichnen (2020: CHF 3,9 Millionen). Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Einnahmen aus PRISMA und PLUTO zurückzuführen, die auf CHF 192.000 zunahmen (2020: CHF 17.000). Im Jahr 2021 gingen bei der UPOV 2.508 Anträge über UPOV PRISMA ein (2020: 221 Anträge). Dieser deutliche Anstieg ist in erster Linie auf die Entscheidung des Vereinigten Königreichs zurückzuführen, die Plattform zum ausschließlichen Instrument für die Einreichung von Anträgen zu machen. Die UPOV geht davon aus, dass diese Zahl eine „einmalige“ Spitze von rund 800 Anträgen aufgrund der im Juni 2021 auslaufenden Übergangsfrist beinhaltet und rechnet mit einem niedrigeren Niveau an Anträgen in den kommenden Jahren. Zusätzlich stiegen auch die Einnahmen aus Treuhandgeldern (außeretatmäßige Beiträge) von CHF 279.000 im Jahr 2020 auf CHF 384.000 im Jahr 2021. Dies war das Resultat verstärkter Aktivitäten in Projekten der technischen Zusammenarbeit, insbesondere seitens der japanischen Regierung für Arbeitstagungen über den Schutz von Pflanzenzüchtungen in der asiatischen Region und der Entwicklung des Pilotprojekts des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP).
  3. Die von der UPOV verwalteten Vermögenswerte bildeten sich geringfügig auf CHF 5,2 Millionen zurück (2020: CHF 5,3 Millionen). Der Großteil der Vermögenswerte des Verbandes wird in Form von Barmitteln und Barmitteläquivalenten gehalten, die mit CHF 5,1 Millionen konstant blieben. Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbindlichkeiten der UPOV um rund 18,3 Prozent auf CHF 5,8 Millionen (2020: CHF 4,9 Millionen). Dies lag in erster Linie daran, dass die Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer für die Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) um weitere CHF 1,1 Millionen gestiegen sind. Davon sind CHF 743.000 direkt dem Nettovermögen belastet worden. Dieser Teil der Verbindlichkeit beläuft sich nun auf insgesamt CHF 4,1 Millionen (2020: CHF 3,0 Millionen).
  4. Aus diesen Ergebnissen im Jahr 2021 ergaben sich für die UPOV Nettoverbindlichkeiten von insgesamt CHF 641.000 (2020: Nettovermögen CHF 368.000) in der Darstellung der Finanzlage. Wie in Anmerkung 2 zum Jahresabschluss dargelegt, ist die Verwaltung trotz dieses negativen Nettovermögens der Ansicht, dass die Fähigkeit der UPOV zur Fortführung des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigt wurde. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass der Rat der UPOV keine Entscheidung getroffen oder seine Absicht mitgeteilt hat, sich aufzulösen oder seine Tätigkeit einzustellen, und dass er das Programm und den Haushaltsplan des Verbandes für die Rechnungsperiode 2022-2023 genehmigt hat.
  5. Wir verwenden bei allen unseren internationalen Rechnungsprüfungen die Kennzahlenanalyse der finanziellen Gesundheit einer Organisation, um aufzuzeigen, wie sich die Finanzpositionen im Laufe der Zeit verändern (Abbildung 1). Diese Kennzahlen drücken die Beziehung zwischen einem Rechnungsposten und einem anderen aus. So stehen beispielsweise je CHF 1 an Verbindlichkeiten Vermögenswerte von CHF 3.35 gegenüber. Die signifikante Differenz zwischen der umsatzbedingten Liquidität und dem Aktiva/Passivaverhältnis ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den UPOV-Verbindlichkeiten zu etwa 73,4 Prozent um Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten handelt, die frühestens nach 12 Monaten oder mehr fällig werden. Insgesamt weist die UPOV ein Nettodefizit auf, bei dem die Verbindlichkeiten die Vermögenswerte übersteigen, wobei die Vermögenswerte nur 89 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten decken.

**Abbildung 1: Wichtigste Kennzahlen für die UPOV 2018-2021**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kennzahl | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
| Verhältnis von  Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten | 3,35 | 3,09 | 2,55 | 3,07 |
| Verhältnis von  Vermögenswerten zu Verbindlichkeiten | 0,89 | 1,07 | 1,22 | 1,18 |
|  |  |  |  |  |
| Liquiditätsgrad  Zahlungsmittelbe-stand: Kurzfristige Verbindlichkeiten | 3,28 | 2,98 | 2,48 | 2,97 |
| **Anmerkungen**  1. Eine hohe Kennzahl gibt die Fähigkeit einer Körperschaft an, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu tilgen.  2. Ein hohes Aktiva-Passiva-Verhältnis ist ein guter Indikator für Solvenz.  3. Der Liquiditätsgrad ist ein Indikator für die Liquidität einer Körperschaft, indem er den Zahlungsmittelbestand im Umlaufvermögen zur Deckung von kurzfristigen Verbindlichkeiten misst.  Quelle: Geprüfter Jahresabschluss der UPOV | | | | |

* 1. Insgesamt verfügt die UPOV über ausreichendes Betriebskapital zur Deckung kurz- und mittelfristiger Verbindlichkeiten. Die große Mehrheit der Vermögenswerte der UPOV besteht weiterhin aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten, weshalb derzeit ein minimales Liquiditätsrisiko vorliegt. Die Höhe der Reserven, die zur Finanzierung der längerfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen, ist jedoch stetig gesunken und nun ungenügend, um diese zu decken. Für künftige Verpflichtungen aus der Krankenversicherung von pensionierten Beschäftigten hat die UPOV zweckgebundene Mittel in Höhe von CHF 1,03 Millionen zurückgestellt; möglicherweise müssen weitere Mittel bereitgestellt werden, um diese Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt CHF 4.0 Millionen zu decken. Über die Auswirkungen der Verbindlichkeiten für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf die Finanzlage berichten wir weiter unten.

#### Programm und Haushaltsrechnung

* 1. Das Programm und der Haushaltsplan der UPOV werden alle zwei Jahre auf Grundlage einer modifizierten Periodenrechnung erstellt. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der IPSAS enthält die Darstellung V zum Jahresabschluss eine Gegenüberstellung der veranschlagten und tatsächlichen Beträge für Einnahmen und Ausgaben. Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen mit den anderen Hauptbestandteilen des Jahresabschlusses ist in Anmerkung 12 des Jahresabschlusses enthalten.
  2. In dem vom Rat der UPOV gebilligten ursprünglichen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 wurden Einnahmen und Kosten von CHF 7,3 Millionen ausgewiesen. Dieser Betrag wurde zu je rund der Hälfte auf 2020 und 2021 verteilt. Dieser Haushalt wurde im Laufe der Rechnungsperiode nicht geändert. Das Gesamtergebnis für die Rechnungsperiode ist Abbildung 2 zu entnehmen. Insgesamt erzielte die UPOV einen Überschuss in ihrem Gesamthaushalt.

Abbildung 2: 2020-2021 Haushaltsrechnung der UPOV (Tsd. CHF)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Haushaltsplan 2020-2021 | Ist-Leistung | (Defizit)/ Überschuss |
| **Einnahmen** | 7.347 | 7.404 | 57 |
| **Personalkosten** | (4.939) | (4.552) | 387 |
| **Nichtpersonalkosten** | (2.408) | (2.519) | (111) |
| Nettoergebnis | Null | 333 | 333 |

* 1. Wie in der Darstellung V der UPOV dargelegt, bildeten die Einnahmen aus Beitragsleistungen mit 95,8 Prozent der Gesamteinnahmen weiterhin die grösste Einnahmequelle. Wie im Ergebnisbericht der UPOV angegeben, ist der Anstieg der Einnahmen aus Beitragsleistungen darauf zurückzuführen, dass China die Anzahl seiner Beitragseinheiten von 0,5 Einheiten im Jahr 2019 auf 2 Einheiten im Jahr 2020/21 erhöht hat, sowie auf höhere Gebühreneinnahmen aus UPOV PRISMA (2,7 Prozent über der Schätzung für einen Zeitraum von zwei Jahren) und höhere Einnahmen aus Fernlehrgängen. Diese höheren Einnahmen wurden teilweise durch geringere PLUTO-Gebühren (verzögerte Einführung der neuen Version) und geringere Einnahmen aus mit Treuhandgeldern verbundenen Programmunterstützungskosten kompensiert. Letzteres war auf die COVID-19-Pandemie bedingte Verringerung der Aktivitäten, die Reisekosten verursachen, zurückzuführen.
  2. Insgesamt beliefen sich die Personalkosten auf CHF 4,6 Millionen und lagen damit 8 Prozent unter dem Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020/21. Die niedrigeren Personalausgaben waren in erster Linie auf Einsparungen aufgrund einer freien Stelle und einer unbesetzten befristeten Stelle sowie auf geringere als die budgetierten Ausgaben für besetzte Stellen zurückzuführen, die sich aus Einsparungen bei den Zulagen und einem geringeren Heimaturlaub aufgrund der Pandemie ergaben. Die Differenzen bei den Nichtpersonalkosten waren in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für vertragliche Dienstleistungen erheblich höher waren als im Zweijahreshaushaltsplan vorgesehen. Dies war in erster Linie auf höhere Ausgaben für die Entwicklung und Wartung neuer Systeme wie PLUTO und höhere Kosten für die vertraglich vereinbarte Unterstützung von Projekten und die Koordinierung virtueller Sitzungen zurückzuführen. Während die Nichtpersonalkosten den Haushaltsplan überstiegen, lag das Gesamtergebnis der Ausgaben im Rahmen der vom Rat der UPOV gebilligten Mittel. Weitere Einzelheiten zu den Differenzen sind dem UPOV-Ergebnisbericht 2021 zu entnehmen.

#### Interne Kontrolle

* 1. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) stellt Backoffice-Unterstützung für die UPOV zur Verfügung, und ihre Informatikabteilung (AIMS) betreut viele der wichtigsten administrativen Abteilungen, darunter Finanzen, Buchhaltung, Beschaffung, Personal und Lohnbuchhaltung. Die Arbeitsabläufe innerhalb von AIMS gewährleisten, dass Transaktionen und andere Aktivitäten ordnungsgemäß verarbeitet, genehmigt und überprüft werden. Insgesamt verfügt die WIPO über ein gesundes Kontrollumfeld.
  2. Insgesamt hat unsere Prüfung keine wesentlichen Kontrollschwächen aufgezeigt oder eine spürbare Verschlechterung des Kontrollumfelds belegt. Uns wurden von der Verwaltung keine derartigen Probleme gemeldet oder in der Erklärung zur internen Kontrolle aufgezeigt.

##### Finanzordnung

* 1. In Artikel 8 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (WIPO/UPOV-Abkommen) heißt es:

„[…]sind die Personalsatzungen und die Personalordnung der WIPO sowie die Finanzordnung der WIPO und deren Durchführungsbestimmungen mit allen späteren Änderungen auch auf das Personal des Büros der UPOV und auf die UPOV-Finanzen entsprechend anzuwenden; jedoch kann der Rat der UPOV mit dem Generaldirektor der WIPO Ausnahmen und Ergänzungen jeder Art zu den genannten Vorschriften vereinbaren; in einem solchen Fall gehen die vereinbarten Ausnahmen und Ergänzungen vor. […]“.

* 1. Im Laufe des Jahres 2021 gab die WIPO eine umfassende Überprüfung ihrer Finanzordnung in Auftrag mit dem Ziel:
  + über eine gestraffte und klare Finanzordnung und Durchführungsbestimmungen zu verfügen, die das aktuelle Geschäftsmodell widerspiegeln, wie es in ihrem mittelfristigen Strategieplan 2022 – 2026 und dem Arbeitsprogramm und Haushalt 2022/23 dargestellt ist;
  + einen günstigen Regulierungsrahmen zur Förderung der wichtigsten Geschäftsstrategien der WIPO zu schaffen;
  + die Datenanalyse als Teil des durchgängigen Regulierungsinhalts für wirksamere und effizientere Kontrollen zur Verringerung der Belastung durch Kontrollen umfangreicher Transaktionen bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken einzubeziehen; und
  + einen Regulierungsrahmen für Bereiche bereitzustellen, die derzeit nicht in der Finanzordnung behandelt werden, sowie Engpässe und Problempunkte zu beseitigen und Verantwortlichkeiten in der bestehenden Ordnung zu bereinigen.
  1. Im April 2022 übermittelte die WIPO uns die vorgeschlagenen Änderungen ihrer Finanzordnung zur Stellungnahme. Insgesamt befürworteten wir die Grundsätze, die der Initiative zur Überarbeitung der Finanzordnung und ihrer Anpassung an die aktuellen Arbeitsmethoden zugrunde liegen. Die überarbeitete Struktur bietet einen kohärenteren Rahmen für Finanzkontrollen und schließt einige wichtige Lücken in der bestehenden Finanzordnung, wie z. B. partnerschaftliche Zusammenarbeit, Verwaltung von Verbindlichkeiten und Aspekte des umfassenderen Rechnungslegungsrahmens der WIPO.
  2. Zum Zeitpunkt dieses Berichts hat die WIPO die Absicht, ihre überarbeitete Finanzordnung und Durchführungsbestimmungen im Laufe des Jahres 2022 zur Prüfung und Genehmigung durch ihre Mitgliedstaaten vorzulegen, damit sie am 1. Januar 2023 angenommen werden kann. Die UPOV möchte möglicherweise die Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre eigene Finanzordnung prüfen.

## Leistungen für Bedienstete

* 1. Die WIPO/UPOV-Vereinbarung regelt die Verwaltungsbeziehungen zwischen den beiden Organisationen. In diesem Rahmen wendet die UPOV die Bestimmungen der Personalsatzung und der Personalordnung der WIPO sinngemäß an, einschliesslich künftiger Änderungen, sofern der Rat der UPOV mit dem Generaldirektor der WIPO Ausnahmen und Ergänzungen jeder Art vereinbart. Diese Vorschriften und Regeln legen die Beschäftigungsbedingungen sowie die grundlegenden Rechte, Aufgaben und Pflichten der UPOV-Bediensteten fest. Danach erhalten die Bediensteten der UPOV die Gehälter und die damit verbundenen Zulagen sowie die Leistungen der sozialen Sicherheit, einschließlich des Zugangs zum Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und zur Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstes, wie sie im Rahmen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen vorgesehen sind.

### Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

* 1. Die umfangreichsten Verbindlichkeiten der UPOV sind die Leistungen an Bedienstete. Wie in Anmerkung 5 des Jahresabschlusses dargelegt, handelt es sich dabei in erster Linie um die Krankenversicherung der Bediensteten nach der Pensionierung, ihre Rückführungsansprüche und die angesammelten Urlaubstage. Im Jahr 2021 ist die geschätzte Gesamtverbindlichkeit für diese Leistungen von CHF 3,4 Millionen auf CHF 4,5 Millionen gestiegen. Gemäß den Entscheidungen des Rates der UPOV auf seiner dreiunddreißigsten außerordentlichen Tagung verfügt die UPOV über strategische Barmittel in Höhe von CHF 1,03 Millionen (2020: CHF 943.000), die zur teilweisen Finanzierung einiger dieser Verbindlichkeiten vorgesehen sind, sodass eine ungedeckte Verbindlichkeit von CHF 3,5 Millionen (2020: CHF 2,4 Millionen) verbleibt.
  2. Die Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von insgesamt CHF 4,1 Millionen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker anhand der zugrunde liegenden Daten und Annahmen berechnet. Sie spiegeln den Wert der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal und den Pensionären am 31. Dezember 2021 für die ihnen zugrunde liegenden, in der Zukunft erwarteten Ansprüche wider. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, einschließlich derjenigen, die sich auf medizinische Kosten beziehen. Im Rahmen der diesjährigen Bewertung hat der Versicherungsmathematiker die Art und Weise, wie die Bewertung die ASHI-Kosten der Mitglieder widerspiegelt, weiter verfeinert.
  3. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Verbindlichkeiten für diese Leistungen aufgrund von Änderungen des Diskontsatzes und der Inflationsannahmen in Zukunft wahrscheinlich erheblichen Schwankungen unterliegen werden. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten spiegeln die Annahmen zum 31. Dezember 2021 wider. Wir anerkennen im Weiteren, dass die UPOV derzeit die finanziellen Risiken der Kosten für medizinische Ansprüche durch ein Versicherungssystem abmildert. Letztendlich stellt die im Jahresabschluss ausgewiesene Verbindlichkeit jedoch die beste Schätzung der Gesamtverbindlichkeiten der UPOV in Bezug auf die Versorgungsansprüche der Versorgungsanwärter dar.
  4. Die wichtigsten Faktoren, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten ausgewirkt haben, sind die versicherungsmathematischen Annahmen, welche die Verbindlichkeiten um CHF 743.000 erhöhten (**Abbildung 3**). Diese umfassen:
* einen Verlust von CHF 1,244 Millionen aufgrund von Änderungen der **demografischen Annahmen**, darunter die Aktualisierung von Schätzungen der Personalfluktuation, Mortalität, Behinderung, Pensionierung und altersbedingte Anpassung medizinischer Kosten. Der Verlust stand in erheblichem Zusammenhang mit Änderungen des Ansatzes zur Bewertung der erwarteten kosten, wie unten beschrieben.
* einen Gewinn von CHF 512.000 aufgrund von Änderungen der **finanziellen Annahmen**, darunter die Aktualisierung von Schätzungen der Diskontsätze, Inflationsraten, medizinischen Trends und Lohnerhöhungen. Die Gewinne sind in erster Linie auf eine Erhöhung des Diskontsatzes um 0,2 Prozent und eine Senkung der Trendrate für medizinische Kosten von 2,9 auf 2,5 Prozent zurückzuführen.
* einen Verlust von CHF 11.000 aufgrund Änderungen der **Erfahrungswerte**, darunter Anpassungen, die aufgrund der Differenz zwischen Annahmen und tatsächlichen Ergebnissen erforderlich waren.

**Abbildung 3: Entwicklung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der ASHI (Tsd. CHF)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 2021 | 2020 |
| Leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen 1. Januar | 3.034 | 2.026 |
| Zinskosten | 9 | 10 |
| Derzeitige Dienstzeitkosten | 336 | 242 |
| Gezahlter Beitrag | -37 | -37 |
| Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen: | 743 | 793 |
| **Leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtungen 31. Dezember** | **4.085** | **3.034** |
| Quelle: Jahresabschluss der UPOV | | |

* 1. Im Laufe des Jahres 2021 führte der Versicherungsmathematiker der UPOV eine weitere Analyse der Kosten der Schadensansprüche im Zeitraum 2017-2020 durch und änderte die erwarteten Kosten pro Anspruch für jede Altersgruppe in seiner Berechnung. Zuvor wendete der Versicherungsmathematiker einen Alterseinstufungsfaktor auf die Prämien an, um die zugrunde liegenden Kosten zu berücksichtigen. In diesem Jahr hat der Versicherungsmathematiker diese Faktoren entfernt und sich stattdessen für einen einfacheren Ansatz entschieden, bei dem keine Anpassungen an den erwarteten Kosten vorgenommen werden müssen. Bei der Ableitung dieser neuen Annahmen für die Kosten hat der Versicherungsmathematiker Daten des Plananbieters verwendet, in denen die Kostenerstattung sowohl für UPOV- als auch für WIPO-Pensionäre und deren Angehörige für den Zeitraum 2017-2020 aufgeführt sind. Anhand dieser Informationen berechnete der Versicherungsmathematiker die durchschnittliche Kostenerstattung pro Person nach Alter. Die Verwendung des kombinierten Datensatzes war angesichts der ähnlichen demografischen Merkmale und Dienstbedingungen des Personals beider Organisationen sinnvoll, um einen genaueren Hinweis auf die Kosten für verschiedene Altersgruppen zu erhalten.
  2. Der Versicherungsmathematiker hat die neuen Annahmen auf die jüngsten Schadensfalldaten des Plans gestützt, was ein gültiger Ansatz ist. Ein Rückblick über vier Jahre ist vernünftig, da ältere Schadenfälle wahrscheinlich weniger repräsentativ für aktuelle und zukünftige Kosten sind, während neuere Daten durch einen vorübergehenden Druck aufgrund der COVID-19-Pandemie beeinflusst werden können. Der Versicherungsmathematiker erläuterte, dass die Schadenfälle für 2020 den Daten für 2017-19 sehr ähnlich seien und er daher nicht in Erwägung gezogen habe, sie aufgrund von COVID-19 auszuschließen. Wir glauben, dass dies ein vernünftiger Ansatz ist. Im Jahresabschluss 2020 wies die UPOV auf die ungewissen Auswirkungen der Pandemie auf die laufenden Kosten hin. Da nun weitere Informationen verfügbar sind, wird diese Sensitivität für die Bewertung nicht mehr als signifikant angesehen.
  3. Der Anteil der UPOV an den Verbindlichkeiten hat sich seit 2020 aufgrund der Anpassung an die altersabhängige Prämie geändert. Die Regeln des Systems sehen vor, dass die UPOV 65 Prozent der monatlichen Krankenversicherungsprämie trägt (35 Prozent der Kosten gehen zulasten der Bediensteten). Zuvor hatte der Versicherungsmathematiker diesen Prämienbeitragssatz verwendet, um den Anteil   
     der UPOV an der Gesamtverbindlichkeit zu bestimmen. Für 2021 hat der Versicherungsmathematiker diesen Satz auf 73 Prozent der gesamten leistungsorientierten Verpflichtung geändert. Diese Änderung spiegelt die Erwartung wider, dass Personen, die für ASHI-Verbindlichkeiten gedeckt sind, anteilig mehr in Anspruch nehmen werden, als sie an Beiträgen zahlen (während aktive Mitglieder, die nicht für diese Verpflichtung gedeckt sind, das Gegenteil tun). Wir sind der Meinung, dass dies eine vernünftige Erwartung ist und die Realität der zukünftigen Kosten des Systems besser widerspiegelt. Sie stellt daher eine Verbesserung der Schätztechniken dar, auf denen diese bedeutende Verbindlichkeit beruht.

### Künftige Auswirkungen der Verbindlichkeiten

* 1. Der Wert der Verbindlichkeiten der UPOV verändert sich im Lauf der Zeit aufgrund der Entwicklung demografischer und anderer wirtschaftlicher Faktoren. Im Rahmen der jährlichen Bewertung durch den Sachverständigen des Verbandes erhält die UPOV eine Prognose für den Wert der Verbindlichkeiten in den folgenden vier Jahren, wobei davon ausgegangen wird, dass die derzeitigen Annahmen unverändert bleiben. Aus der Prognose geht hervor, dass die Auswirkungen der derzeitigen Annahmen auf die Verbindlichkeiten zu einem Anstieg auf CHF 5,2 Millionen per 31. Dezember 2025 führen werden – ein Anstieg von 18,2 Prozent.
  2. Diese Prognose stellt eine nützliche Information für die Verbandsmitglieder dar, da sie einen Einblick in die künftigen Verbindlichkeiten gibt, die sich aus den vom Rat der UPOV gebilligten derzeitigen Bedingungen ergeben. Um den Rat über die künftigen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzlage zu informieren, möchten wir anregen, diesen Kommentar in die Finanzanalyse aufzunehmen, die dem Jahresabschluss beigefügt ist.
  3. Ausgehend von der Annahme, dass die UPOV ihr Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses erreicht, bleibt das Risiko bestehen, dass die Leistungsverpflichtungen der UPOV gegenüber Bediensteten, das negative Nettovermögen weiter vergrößern werden und das Niveau der von den Verbandsmitgliedern benötigten Beitragszahlungen zur Fortführung des Unternehmens beeinträchtigen könnten.
  4. In unserem letzten Bericht empfahlen wir der UPOV, sich mit ihren Mitgliedern über die Kosten und Vorteile der weiteren Angleichung an sämtliche Bestimmungen der Personalsatzung und der Personalordnung der WIPO und die damit verbundenen Ansprüche nach dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen zu beraten, um sicherzustellen, dass sie den bestmöglichen Nutzen für die UPOV bietet. Die UPOV ist keine Einrichtung des UN-Systems, und die Beschäftigungsbedingungen können vollständig von ihren Mitgliedern festgelegt werden. In ihrer Antwort teilte uns die UPOV mit, dass sie die Ergebnisse der WIPO-Studie über die Verwaltung von Aktiva und Passiva nutzen werde, um die Höhe der für die UPOV-Verbindlichkeiten erforderlichen Mittel zu bestimmen. Dies ist zwar ein wichtiger Aspekt der Verwaltung der bestehenden Verbindlichkeiten, geht jedoch nicht auf den Inhalt der Empfehlung ein, die sich auf die Erschwinglichkeit der bestehenden Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Betriebsmodell der UPOV konzentrierte. *Unseres Erachtens ist es für die Mitglieder wichtig, die laufende Fähigkeit zur Erfüllung dieser künftigen Verpflichtungen zu prüfen, insbesondere jetzt, da die UPOV insgesamt ein negatives Nettovermögen ausweist.*
  5. Seit Abschluss unserer Prüfungsarbeiten hat die WIPO eine neue Strategie für die Verwaltung ihrer Personalverbindlichkeiten fertiggestellt. Es wird wichtig sein, dass diese Feststellungen im Zusammenhang mit der UPOV im Hinblick auf das Potential für eine Verringerung der künftigen Kosten und der sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten, die auf die Mitglieder zukommen könnten, berücksichtigt werden. Dies sollte zusammen mit unserer früheren Empfehlung, aktiv die weitere Erschwinglichkeit der Ansprüche des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen zu prüfen, in Betracht gezogen werden. Wir werden die Reaktion der UPOV auf diese Feststellungen und die Umsetzung unserer früheren Empfehlung bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2022 überprüfen.

Gemeinsame Pensionskasse der Vereinten Nationen

* 1. Die Bediensteten der UPOV beteiligen sich an der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (UNJSPF). Da das Pensionssystem jedoch nicht in der Lage ist, eine zuverlässige Schätzung des von jeder der teilnehmenden Organisationen getragenen Risikos vorzunehmen, erscheinen im Jahresabschluss der UPOV keine versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten für das Pensionssystem.
  2. Die Merkmale des UN-Rentensystems sind in Anmerkung 5 des Jahresabschlusses erläutert, und diese Angaben sind für viele teilnehmende Organisationen einheitlich. Zum letzten versicherungsmathematischen Datum, dem 31. Dezember 2019, ist die UNJSPF zu dem Schluss gekommen, dass keine Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 26 der Satzung des Fonds zu leisten sind. Sollte sich diese Situation in Zukunft ändern, müsste die UPOV Ausgleichszahlungen leisten. Diese Situation stellt für die UPOV ein potenzielles künftiges Finanzrisiko dar, das weiterhin beobachtet werden muss.

## Sonstige Angelegenheiten für den Rat

* 1. Der Generalsekretär hat keine Betrugsfälle oder Billigkeitszahlungen für 2021 gemeldet. Wir haben bei unserer Prüfung keine Betrugsfälle festgestellt, und es sind uns bei unserer Prüfung auch keine Fälle bekannt worden.

## Vorjahresempfehlungen

* 1. Zum Zeitpunkt unseres letzten Berichts im Juli 2021 waren zwei frühere Empfehlungen zu UPOV PRISMA in Arbeit, und wir gaben zwei weitere Empfehlungen in unserem Bericht 2021 über die Verwaltung der ASHI-Verbindlichkeiten ab.
  2. Mit Stand Mai 2022 sind wir der Ansicht, dass die beiden Empfehlungen aus dem Jahr 2019 in Bezug auf UPOV PRISMA umgesetzt wurden. Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass zusätzliche Informationen über UPOV PRISMA jährlich vom Beratenden Ausschuss geprüft werden, sind jedoch der Ansicht, dass in den Fällen, in denen diese Kosten und Einnahmen für die UPOV wesentlich sind, zusätzliche Angaben in den Jahresabschluss aufgenommen werden sollten.
  3. Wie bereits an früherer Stelle im Bericht erwähnt, sind wir nicht der Ansicht, dass unsere Empfehlung vom letzten Jahr bezüglich der Konsultation des Rates über die Angleichung an sämtliche Bestimmungen der Personalsatzung und der Personalordnung der WIPO und die damit verbundenen Ansprüche nach dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen behandelt wurde. Folglich sind wir der Ansicht, dass noch nicht in vollem Umfang geprüft wurde, ob die Regelungen und Kosten dieser Regelungen den bestmöglichen Nutzen für die UPOV-Mitglieder bieten.
  4. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die UPOV ihre Offenlegungen zu ASHI in den Finanzergebnissen verbessert hat und haben diese Empfehlung abgeschlossen. **Anhang 1** enthält einen ausführlichen Kommentar zum Stand der früheren Empfehlungen.

## Danksagung

* 1. Wir danken dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern, die uns die Rechnungsprüfung in dieser überaus schwierigen Zeit erleichtert haben.

*Original unterzeichnet*

Gareth Davies

Rechnungshofpräsident, Vereinigtes Königreich – Externer Rechnungsprüfer

29. Juli 2022

# Anhang 1

## Stand der Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

| Empfehlung (Verweis) | Zusammenfassung der Empfehlung | Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzung Stand: Mai 2021 | Stellungnahme des externen Rechnungsprüfers | Stand |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 2019 (C/54/6) R#1 | Zwecks Erhöhung der Transparenz und als Informationsgrundlage für künftige Entscheidungen ist eine gesonderte Berichterstattung über die Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit UPOV PRISMA zu prüfen, die möglichst realistische und konservative Annahmen zu Kosten und Einnahmen widerspiegeln sollte. | Im Jahre 2021 billigte der Beratende Ausschuss auf dem Schriftweg die Vorschläge zur Behandlung der Empfehlungen im Bericht des externen Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss 2019 der UPOV, wie in den Absätzen 8 und 9 des Dokuments CC/98/3 dargelegt (vergleiche Dokument CC/98/15 „Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“, wie folgt:  Es wird vorgeschlagen, bei den Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers anzuerkennen, dass die Funktion von UPOV PRISMA darin besteht: i) Einnahmen zu generieren und, sobald in vollem Umfang funktionsfähig, vollständig kostendeckend zu arbeiten; und ii) Bestandteil der Entwicklung eines Pakets kompatibler Instrumente zu sein, die eine stimmige und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems bieten, wie im Strategischen Geschäftsplan 2021-2025 dargelegt.  Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, dass der Beratende Ausschuss aufgefordert wird, Folgendes jährlich zu prüfen: a) aktuelle Kosten und Erlöse im Rahmen von UPOV PRISMA; b) außeretatmäßige Finanzmittel; c) aktuelle und voraussichtliche Reichweite von UPOV PRISMA (Kapazität); d) voraussichtliche Kosten und Erlöse im Rahmen von UPOV PRISMA; e) voraussichtliche außeretatmäßige Finanzmittel; f) Anreize seitens der Verbandsmitglieder für die Nutzung von UPOV PRISMA; und g) Vorschlag zur UPOV PRISMA-Gebühr.  Zudem wird vorgeschlagen, dass der Beratende Ausschuss dem Rat in Verbindung mit dessen Prüfung des Entwurfs des Programms und Haushaltsplans eine Empfehlung betreffend die UPOV PRISMA-Gebühr für kommende Rechnungsperioden vorlegt, und zwar erstmals für den Entwurf des Programms und Haushaltsplans 2024-2025. | Wir nehmen die Antwort der Verwaltung und die Tatsache zur Kenntnis, dass maßgebliche Informationen jährlich vom Beratenden Ausschuss geprüft werden. Wir sind der Auffassung, dass zusätzliche Angaben über die Kosten und Erlöse im Rahmen von UPOV PRISMA in den Jahresabschluss aufgenommen werden sollten, falls diese erheblich sind. | Umgesetzt und abgeschlossen. |
| 2019 (C/54/6) R#2 | Es ist Klarheit darüber zu schaffen, aus welchen Mitteln Verluste aus dem Betrieb von UPOV PRISMA ausgeglichen werden sollen, und gegebenenfalls geeigneten Mitteltransfers zuzustimmen bzw. zu entscheiden, wo davon auszugehen ist, dass Kosten einen allgemeinen Nutzen generieren und aus dem ordentlichen Haushalt zu decken sind. | Wie in der Antwort auf 2019 (C/54/6) R#1 (oben) | Wie in 2019 (C/54/6) R#1 (oben) | Umgesetzt und abgeschlossen. |
| 2020 R#1 | Die UPOV prüft eine Erweiterung ihrer Finanzberichterstattung im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Aufnahme von Trendinformationen und Kommentaren zu den künftig zu erwartenden Kosten insbesondere betreffend die Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst. | Die Finanzberichterstattung und die Kommentare im Jahresabschluss 2021 der UPOV wurden verbessert und enthalten zusätzliche Analysen. Insbesondere in Bezug auf die ASHI wurden Informationen über den voraussichtlichen Verbindlichkeitssaldo hinzugefügt. | Wir nehmen die Antwort der Verwaltung auf die Empfehlung zur Kenntnis. Zusätzliche Informationen wurden in die Finanzergebnisse 2021 aufgenommen, die den Jahresabschlüssen beigefügt sind. | Umgesetzt und abgeschlossen. |
| 2020 R#2 | Die UPOV berät sich regelmäßig mit ihren Mitgliedern über die Kosten und Vorteile einer weiteren Angleichung an sämtliche Bestimmungen der Personalsatzung und der Personalordnung der WIPO und die damit verbundenen Ansprüche nach dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen, um sicherzustellen, dass sie den bestmöglichen Nutzen für den Verband bietet. | Dokument CC/98/15 ADD. „Ergänzung zu Ergebnis der Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg“ (Kopie in der Anlage) enthält Hintergrundinformationen und legt dar, wie auf R2 reagiert werden soll:  *Im Jahr 2022 wird die WIPO eine Studie über die Verwaltung von Aktiva und Passiva (ALM-Studie) in Auftrag geben. Die Ergebnisse dieser Studie werden zur Bestimmung des Finanzierungsbedarfs und einer eventuellen Aktualisierung der strategischen Vermögensaufteilung verwendet werden, die zur angemessenen Finanzierung der ASHI-Verbindlichkeiten der WIPO erforderlich ist. Einer der Hauptvorteile einer solchen Studie besteht darin, dass die Belegschaft als „offene" Gruppe behandelt wird und somit Neueinstellungen und der Subventionseffekt, der in Bezug auf die Bereitstellung von Krankenversicherung für die Mitarbeiter und Pensionäre der WIPO besteht, berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der ALM-Studie werden daher realistischer sein und könnten möglicherweise zeigen, dass es nicht notwendig ist, die gesamten ASHI-Verbindlichkeiten zu finanzieren. Die UPOV hat eine relativ kleine Anzahl von Mitarbeitern und es ist wahrscheinlich nicht sinnvoll, eine separate ALM-Studie für die UPOV durchzuführen. In der Tat wendet der Versicherungsmathematiker bei der Berechnung der UPOV-Verbindlichkeiten bereits mehrere der für die WIPO verwendeten Annahmen an. Damit soll die Empfindlichkeit der Berechnung gegenüber der Tatsache minimiert werden, dass sie auf einer kleinen Belegschaft basiert, bei der eine Änderung der Umstände eines einzigen Mitarbeiters erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Verbindlichkeiten haben kann. Daher könnten die Ergebnisse der ALM-Studie der WIPO auf die ASHI-Verbindlichkeiten der UPOV angewandt werden, um zu ermitteln, was eine „realistischere“ Ansicht der Verbindlichkeiten ist. Man geht davon aus, dass dies ein niedrigerer Betrag als der der Verbindlichkeiten im Jahresabschluss sein würde. Diese Informationen könnten dazu beitragen, ein Dokument über ASHI vorzulegen, das zur Prüfung durch die UPOV erstellt werden soll.*  Ein Punkt „Finanzierung von langfristigen personalbezogenen Leistungen“ wurde in die Tagesordnung des Beratenden Ausschusses für Oktober 2022 aufgenommen, um über die Ergebnisse der ALM-Studie zu berichten. | Wir nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis, sind jedoch der Ansicht, dass sie nicht auf die ausgesprochene Empfehlung eingeht. Nach unserer Auffassung ist es für die UPOV-Mitglieder wichtig, die Kostenvorteile einer weiteren Angleichung an sämtliche Bestimmungen der Personalsatzung und der Personalordnung der WIPO und die damit verbundenen Ansprüche nach dem gemeinsamen System der Vereinten Nationen aktiv zu prüfen. | Nicht umgesetzt. |

**BERICHT DES UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFERS AN DEN RAT DES INTERNATIONALEN VERBANDS ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

**Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss**

Ich habe den Jahresabschluss des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft, der die Darstellung der Finanzlage, die Darstellung der Erfolgsrechnung, die Darstellung der Entwicklungen des Nettovermögens, die Darstellung der Kapitalflussrechnung, die Darstellung der Gegenüberstellung von im Haushalt veranschlagten und tatsächlichen Beträgen für das zu diesem Datum abgeschlossene Rechnungsjahr, die Darstellung der Gegenüberstellung von im Haushalt veranschlagten und tatsächlichen Beträgen für die zu diesem Datum abgeschlossene Rechnungsperiode sowie die dazugehörigen Anmerkungen einschließlich der wichtigsten Rechnungslegungsverfahren umfasst.

Meiner Auffassung nach vermittelt der beiliegende Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein wahrheitsgetreues Abbild der Finanzlage des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zum 31. Dezember 2021 sowie auch des Defizits und der Kapitalflussrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor.

**Prüfungsvermerk zur Regelmäßigkeit**

Meiner Auffassung nach wurden die Einnahmen und Ausgaben in allen wesentlichen Aspekten für die vom Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen beabsichtigten Zwecke verwendet, und die Finanztransaktionen entsprechen der Finanzordnung des Verbands.

**Grundlage für die Prüfungsvermerke**

Ich habe meine Prüfung gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (ISA) und der Finanzordnung der Organisation durchgeführt. Meine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit wurde gemäß den Grundsätzen dieser internationalen Buchprüfungsstandards durchgeführt. Meine Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ dieses Berichts ausführlicher beschrieben.

Ich bin gemäß den berufsethischen Regeln, die für meine Prüfung von Jahresabschlüssen im Vereinigten Königreich maßgeblich sind, insbesondere die ethischen Standards 2019 des Financial Reporting Council, wie sie auf börsenkotierte Unternehmen anwendbar sind, unabhängig vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen. Meine Mitarbeiter und ich sind unseren weiteren berufsethischen Verpflichtungen gemäß diesen Anforderungen nachgekommen. Ich bin der Ansicht, dass die von mir erhaltenen Prüfungsnachweise als Grundlage für meinen Prüfungsvermerk ausreichend und angemessen sind.

**Sonstige Informationen**

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen in der Einführung enthaltene Informationen, die Ergebnisse für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Rechnungsjahr und die Erklärung bezüglich interner Kontrolle. Mein Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und ich gebe diesbezüglich keinerlei wie auch immer geartete Zuverlässigkeitserklärung ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses obliegt es meiner Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob Unstimmigkeiten gegenüber dem Jahresabschluss oder meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen, oder ob die sonstigen Informationen anderweitig als wesentlich falsch erscheinen. Sollte ich aufgrund der von mir durchgeführten Arbeit zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Fehldarstellung in diesen sonstigen Informationen vorhanden ist, bin ich verpflichtet, diese Tatsache zu melden. In dieser Hinsicht habe ich nichts zu berichten.

Verantwortung **der Verwaltung und der mit der Durchführung des Jahresabschlusses beauftragten Personen**

Die Verwaltung ist für die Erstellung und die wahrheitsgetreue Darstellung des Jahresabschlusses gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) sowie auch für die interne Kontrolle verantwortlich, die die Verwaltung für notwendig erachtet, um die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehldarstellungen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zur Fortführung seiner Verbandstätigkeiten zu bewerten und gegebenenfalls Fragen im Hinblick auf die Fortführung der Verbandstätigkeiten offenzulegen und den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, außer die Verwaltung hat entweder die Absicht, den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen aufzulösen oder dessen Tätigkeiten einzustellen, oder ihr bietet sich keine andere realistische Lösung, als so zu handeln.

Die mit der Durchführung betrauten Personen sind für die Überwachung der Finanzberichtserstattung des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen verantwortlich.

**Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusse**s

Mein Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Fehldarstellungen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, enthält, und eine Bescheinigung, die meinen Prüfungsvermerk enthält, zu liefern. Die hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Sicherheitsstandard, ist jedoch keine Garantie dafür, dass wesentliche Fehldarstellungen, falls vorhanden, im Rahmen einer gemäß den ISA-Standards durchgeführten Prüfung auch immer entdeckt werden. Fehldarstellungen können aus Betrug oder Fehlern resultieren und werden als wesentlich betrachtet, wenn aus gutem Grunde davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen, die Nutzer auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses treffen, haben könnten.

Im Rahmen einer Rechnungsprüfung gemäß den ISA arbeite ich während der gesamten Prüfung mit professionellem Urteil und professioneller Skepsis. Ebenso:

* benenne und bewerte ich die Risiken schwerwiegender Fehldarstellungen im Jahresabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, konzipiere und implementiere ich Prüfungsverfahren im Hinblick auf diese Risiken und trage Prüfnachweise zusammen, die für die Bildung meiner Meinung ausreichend und angemessen sind. Die Gefahr, dass eine auf Betrug zurückgehende schwerwiegende Fehldarstellung nicht erkannt wird, ist größer als bei einer fehlerbedingten Fehldarstellung, da Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschaussagen oder die Umgehung der internen Kontrolle implizieren kann.
* eigne ich mir ein Verständnis der für die Prüfung maßgeblichen internen Kontrolle an, um dementsprechend angemessene Prüfungsverfahren zu entwickeln, und nicht um eine Meinung zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu äußern.
* beurteile ich die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Verhältnismäßigkeit der von der Verwaltung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen und die von ihr gelieferten Informationen und Angaben.
* ziehe ich Schlüsse im Hinblick darauf, ob der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung in angemessener Weise berücksichtigt hat, und prüfe anhand der erhaltenen Belege, ob möglicherweise bedeutende Unsicherheit in Verbindung mit Vorkommnissen oder Situationen besteht, die schwerwiegende Zweifel an der Fähigkeit des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, seine Tätigkeiten fortzuführen, aufkommen lassen könnten. Komme ich zu dem Schluss, dass bedeutende Unsicherheit besteht, so muss ich in meinem Bericht auf die im Rechnungsabschluss enthaltenen Informationen bezüglich dieser Unsicherheit aufmerksam machen oder, falls diese Informationen nicht geeignet sind, einen anderen Prüfungsvermerk abgeben. Meine Schlussfolgerungen basieren auf den am Datum der Erstellung dieses Berichts erhaltenen Belegen. Künftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen seinen Betrieb einstellen muss; und
* beurteile ich die Gesamtdarstellung, die Form und den Inhalt des Jahressabschlusses, einschließlich der Informationen, und beurteile ich, ob im Jahresabschluss die zugrundeliegenden Vorgänge und Ereignisse so dargelegt sind, dass ein wahrheitsgetreues Bild entsteht.

Außerdem bin ich verpflichtet, Nachweise zu erbringen, die hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben für die vom UPOV-Rat beabsichtigten Zwecke verwendet worden sind, und die Finanztransaktionen der für sie geltenden Finanzordnung entsprechen.

Ich kommuniziere mit den mit der Durchführung betrauten Personen unter anderem im Hinblick auf den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wichtige Prüfungsergebnisse, darunter auch alle bedeutsamen Defizite des internen Kontrollsystems, die ich im Verlauf meiner Prüfung erkenne.

**Bericht**

Ich habe ebenfalls einen ausführlichen Rechnungsprüfungsbericht zu den Ergebnissen meiner Prüfung erstellt.

*Original unterzeichnet*

**Gareth Davies**

**Direktor Audit – International**

**Rechnungshofpräsident**

National Audit Office

157-197 Buckingham Palace Road

Victoria

London, SW1W 9SP

Vereinigtes Königreich

**Datum: 29. Juli 2022**

[Ende der Anlage und des Dokuments]